



**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen**  
**am Dienstag, 06. Mai 2014**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:30 Uhr

**Ort:** Vereinshaus „Alte Schule“ im OT Geisenhöhn

**Anwesend waren:**

**1. die Stadtratsmitglieder:**

Klaus Brodführer, Bürgermeister	(CDU)		
Henry Bühner, Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Jürgen Weiß	(CDU)	Dr. Ralf Werneburg	(SPD)
Petra Klett	(CDU)	Marianne Didschuneit	(SPD)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(Die Linke)
Johannes Hahn	(CDU)	Klaus-Peter Heinrich	(Die Linke)
Siegfried Heurich	(CDU)	Adelbert Schlütter	(Die Linke)
Heiko Heß	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Matthias Eckardt	(CDU)		
Walter Filster	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP)
Thomas Amarell	(CDU)		

**2. entschuldigt:**

Andreas Mastaler (CDU) - krank  
 Werner Neumann (FWG) - krank  
 OT-Bgm. Heckengereuth – U. Zitzmann

**3. anwesend von der Verwaltung:**

Heike Ammon (Kämmerin)  
 Carmen Imber (Schriftführerin)  
 Kerstin Holder (Liegenschaften/Beiträge)  
 Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)

**4. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Walter Filster - OT Ratscher  
 Heiko Heß - OT Geisenhöhn  
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg  
 Manfred Amarell – OT Rappelsdorf  
 Hartmut Hanf - OT Fischbach

**5. Gäste im öffentlichen Teil**

Lokalredakteurin „Freies Wort“  
 10 Gäste

**5. geladene Gäste:**

Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr J. Grobeis - zu TOP 3

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung des Stadtrates in der 5. Wahlperiode.

Der neue Stadtrat wird am 25.05. gewählt. Die Amtszeit für die 6. Wahlperiode beginnt am 1.6.2014.

Die Beschlussfähigkeit der 26. Sitzung wird durch den Bürgermeister festgestellt und die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

Tagesordnung:

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der 25. Stadtratssitzung
2. Bestätigung überplanmäßige Kosten für Bahnübergang Ostbahnhof
3. Bestätigung überplanm. Kosten für die Anschaffung eines GWL für die Feuerwehr
4. Teileinziehung Hainstraße, Straßenbenennung u. Widmung Wirtschaftsweg Hainstraße - Sättel
5. Widmung Ortsverbindungsstraße „Am Sättel“
6. Straßenbenennung und –widmung Planstraße A im Gewerbe- u. Industriegebiet „Am Sättel“
7. Straßenbenennung und –widmung Planstraße C im Gewerbe- u. Industriegebiet „Am Sättel“
8. Verwaltungsvereinbarung Radweg St. Kilian – Schleusingen mit dem Straßenbauamt Südwestthüringen
9. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
10. Informationen des Bürgermeisters

*Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)*

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

11. Neugliederung der städtischen Eigenjagd und Jagdgenossenschaft
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Auftragsvergaben
14. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:

**Beschluss-Nr.:**

- |                    |  |
|--------------------|--|
| <b>12/303/2014</b> | . Genehmigung der Niederschrift zur 25. Stadtratssitzung         |
| <b>13/304/2014</b> | . Überplanm. Kosten Bahnübergang Ostbahnhof                      |
| <b>14/305/2014</b> | . Überplanm. Kosten Anschaffung Feuerwehrfahrzeug GWL/W          |
| <b>15/306/2014</b> | . Teileinziehung Friedrichswerk, Widmung Wirtschaftsweg          |
| <b>16/307/2014</b> | . Widmung Ortsverbindungsstraße Schleusingen-St. Kilian          |
| <b>17/308/2014</b> | . Straßenbenennung u. –widmung „Am Glaslager“                    |
| <b>18/309/2014</b> | . Straßenbenennung u. –widmung „An der Rennsteigbahn“            |
| <b>19/310/2014</b> | . gemeinsamer straßenbegleitender Radweg St. Kilian-Schleusingen |
| <b>20/311/2014</b> | . Festlegung von Jagdbögen                                       |
| <b>21/312/2014</b> | . Kauf Gebäude durch die FGB „Henneb. Land“                      |
| <b>22/313/2014</b> | . Grundstücksumlegung „Am Sättel“ Flst. 206                      |
| <b>23/314/2014</b> | . Grundstücksumlegung „Am Sättel“ Flst. 201                      |
| <b>24/315/2014</b> | . Auftragsvergabe Kehrmaschine Bauhof                            |
| <b>25/316/2014</b> | . Gesellschafterversammlung WGS – Bestellung Prüfer              |

**Tagesordnungspunkt 1:** - - *Genehmigung Niederschrift vom 25.02.2014 –*

**Beschluss-Nr. 12/303/2014**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der 25. Stadtratssitzung vom 25.02.2014 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 2:** - *Bestätig. überplanm. Kosten Bahnübergang Ostbahnhof –*

Durch den Bürgermeister wird erläutert, dass im Zuge der Erschließung und Fertigstellung des Gewerbegebietes „Am Sättel“ die Ortsverbindungsstraße „Sättel“ – St. Kilian gemäß einer Forderung des Straßenbauamtes Südwestthüringen die Einbindung auf die Ilmenauer Straße mit einer Auf-Weitung hergestellt wurde. Nach dessen Fertigstellung wurde durch die Rennsteig-Bahn festgestellt, dass es sich um einen sicherheitsrelevanten Eingriff im Bereich der Bahnübergangsstelle handelt.

Um den Auflagen des Eisenbahnbundesamtes Genüge zu tragen, ist ein zusätzliches elektr. Haltesignal für die aus Richtung „Sättel“ auffahrenden Fahrzeuge zu installieren. Bisher gab es ein solches Signal nicht. Die dafür erforderlichen Planungs- u. Baukosten betragen ca. 60 T€

Diese Kosten wären planmäßig auch angefallen, wenn dies im Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange rechtzeitig erkannt und angemeldet worden wäre.

**Beschluss-Nr. 13/304/2014**

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Kosten in Höhe von 60 T€ zur Errichtung eines zusätzlichen sicherheitsrelevanten elektr. Haltesignals an der Bahnübergangsstelle – Anlage Ilmenauer Str. in Folge der Erschließung des Gewerbegebietes „Am Sättel“.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt zunächst durch eine Entnahme aus der Rücklage.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 3:** - *Anschaffung Feuerwehrfahrzeug GWL/W – überplanmäßige Kosten –*

Zur vollständigen normgemäßen Ausstattung des Fahrzeugbestandes der Freiwilligen Feuerwehr Schleusingen für den eigenen Brandschutz bedarf es noch der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen Logistik/Wasser (GWL/W).

Damit kann die Wasserrettung auf dem Bergsee Ratscher und darüber hinaus abgesichert werden. Entsprechende Ausführungen zum gegenwärtigen Fahrzeugbestand und zur Notwendigkeit der Neuanschaffung erfolgen durch den Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Jürgen Grobeis.

Laut Landesverwaltungsamt ist diese Fahrzeugkomponente mit 50 % des Anschaffungspreises förderfähig. Das Fahrzeug ist universell für Transportzwecke (Schläuche, Schlauchboot, Pumpe u.a.) einsetzbar und ist mit einer Ladebordwand ausgestattet.

Da es sich um ein DIN-Werksvorführfahrzeug handelt, wird ein Preisnachlass von ca. 55 T€ gewährt, was nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung steht.

Der Kaufpreis beträgt 230 T€

Die Anschaffung des GWL/W hat zur Bedingung, dass die 2 Feuerwehrfahrzeuge (VW 1994/Fiat 1995) im gleichen Zuge ausgesondert werden.

**Beschluss-Nr. 14/305/2014**

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Kosten in Höhe von 230 T€ (davon 50 % förderfähig) für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges 7,5 t als Gerätekomponente GWL/W. Die Deckung der überplanmäßigen Kosten erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 4: - Teileinziehung Hainstraße/Friedrichswerk, Straßenbenennung -**

Auf Grund der Änderung der Eigentumsverhältnisse im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes „Hinterer Sättel“ kann ein Teil der Straße „Friedrichswerk“ in Schleusingen aus Richtung „Hainstraße“ und aus Richtung „Friedrichswerk“ in St. Kilian nicht mehr durchgängig genutzt werden. Die Hainstraße endet somit am Wohnhaus, jetzige Anschrift Friedrichswerk 3. Dessen Anschrift muss künftig geändert werden in Hainstraße.

Die öffentliche Widmung des Flurstückes 24/1 (tlw.), 167/3 (tlw.) und 40/7 in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen wird aufgehoben, die Anliegerstraße „Friedrichswerk“ wird in diesem Bereich teileingezogen.

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) erfolgt eine Teileinziehung der Anliegerstraße „Friedrichswerk“ ab Wohnhaus, jetzige Anschrift Friedrichswerk 3, in Richtung St. Kilian bis vor Wohnhaus, jetzige Anschrift Friedrichswerk 32a - Flurstücke 24/1 (tlw.), 167/3 (tlw.) und 40/7 in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen.

Die Teilflächen der Flurstücke 134/4 und 134/5 in der Flur 7 (ehemals „Friedrichswerk“) und der Wirtschaftsweg von der „Hainstraße“ zur Ortsverbindungsstraße „Am Sättel“ – Teilstück des Flurstückes 24/1 in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen- wird in der Straßenbenennung der „Hainstraße“ zugeordnet.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die sonstige öffentliche Straße von der „Hainstraße“ bis zur Ortsverbindungsstraße „Am Sättel“ – Teilstück des Flurstückes 24/1 in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen - der Straßengruppe und Straßenart „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt als „sonstige öffentliche Straße“ gewidmet.

**Beschluss-Nr. 15/306/2014**

Der Stadtrat beschließt, die Teileinziehung der Anliegerstraße „Friedrichswerk“ und Straßenbenennung und -widmung eines Teilstückes der Anliegerstraße „Friedrichswerk“ wie folgt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5.1993 (GVBl. Nr. 14, S. 273) erfolgt eine Teileinziehung der Anliegerstraße „Friedrichswerk“ - Flurstücke 24/1 (tlw.), 167/3 (tlw.) und 40/7 in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen - ab Wohnhaus Friedrichswerk 3 in Richtung St. Kilian bis vor Wohnhaus 32a.

Die Teilflächen der Flurstücke 134/4 und 134/5 in der Flur 7 (ehemals „Friedrichswerk“) und der Wirtschaftsweg von der „Hainstraße“ zur Ortsverbindungsstraße „Am Sättel“ – Teilstück des Flurstückes 24/1 in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen - werden in der Straßenbenennung der „Hainstraße“ zugeordnet.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die sonstige öffentliche Straße von der „Hainstraße“ bis zur Ortsverbindungsstraße „Am Sättel“ – Teilstück des Flurstückes 24/1 in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen - der Straßengruppe und Straßenart „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt als „sonstige öffentliche Straße“ gewidmet.

Die Teileinziehung, Straßenbenennung und -widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.  
Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Teileinziehung, Straßenbenennung und -widmung als bekannt gegeben.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 5:** - *Widmung Ortsverbindungsstraße „Am Sättel“ -*

Im Zuge der Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „Am Sättel“ in Schleusingen ist es erforderlich, die Ortsverbindungsstraße „Am Sättel“ zu widmen.  
Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die Ortsverbindungsstraße „Am Sättel“ - Flurstück 219, 143/8 (tlw.), 143/11 und 143/15 (tlw.) in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen - der Straßengruppe und Straßenart als „Gemeindestraße“ mit dem Widmungsinhalt als „Gemeindestraße“ gewidmet.

Die Straßenwidmung der Straße als Gemeindestraße wird im Schleusinger Amtsblatt bekannt gemacht.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

**Beschluss-Nr. 16/307/2014**

Der Stadtrat beschließt, die Straßenwidmung für die als Gemeindestraße genutzten Flurstücke der Ortsverbindungsstraße Schleusingen – St Kilian wie folgt:

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5. 93 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die Ortsverbindungsstraße „Am Sättel“ - Flurstück 219, 143/8 (tlw.), 143/11 und 143/15 (tlw.) in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen - der Straßengruppe und –art als „Gemeindestraße“ mit dem Widmungsinhalt als „Gemeindestraße“ gewidmet.

Die Straßenwidmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam. Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straßenwidmung als bekannt gegeben.

Der Beschluss wird mit 19 Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 6:** - *Straßenbenennung u. -widmung Planstraße A*

Nach Fertigstellung und Übergabe des Gewerbe- u. Industriegebietes „Am Sättel“ in Schleusingen ist es erforderlich, für die Planstraßen A und C eine Straßenbenennung und Straßenwidmung vorzunehmen. Vorschläge zur Straßenbenennung erfolgten bereits in der Ausschusssitzung BWO am 24.04.2014. Hier wurde mehrheitlich der Straßename „Am Glaslager“ favorisiert für die Planstraße A.

Es wurden durch die Verwaltung verschiedene Vorschläge unterbreitet, die den Ratsmitgliedern mittels Stimmzettel vorliegen, wobei für jede der beiden Straßen ein Vorschlag anzukreuzen ist. Weiterhin besteht die Möglichkeit, eigene Namen für die Straßenbenennung anzugeben.

Nach Auszählung der Stimmzettel erhielt die Straßenbenennung „Am Glaslager“ mit 9 die meisten Stimmen.

**Beschluss-Nr. 17/308/2014**

Der Stadtrat beschließt, die Straßenbenennung und -widmung für das als öffentlicher Weg genutzte Flurstück 205 in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen - von der Ortsverbindung „Am

Sättel“ ab Fa. Siegling bis zum Wendehammer/Regenrückhaltebecken über der Hainstraße - wie folgt:

Als Straßenname für die Planstraße A wird „**Am Glaslager**“ vergeben.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5.1993 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die öffentliche Straße - Planstraße A im Gewerbe- und Industriegebiet „Am Sättel“ - Flurstück 205 in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen - der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt für Anliegerverkehr und in der Straßenart als „Anliegerstraße“ gewidmet.

Die Straßenbenennung und -widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straßenbenennung und -widmung als bekannt gegeben.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst (9 Stimmen).

**Tagesordnungspunkt 7:** - *Straßenbenennung und -widmung Planstraße C im Gewerbe- u. Industriegebiet „Am Sättel“*

Analog TOP 6 erfolgt durch den Stadtrat die Abstimmung zur Straßenbenennung der Planstraße C per Stimmzettel. Durch die Ausschussmitglieder wurde in der Ausschusssitzung BWO am 24.04.2014 mehrheitlich der Straßenname „Am Bahndamm“ favorisiert.

Nach Auszählung der Stimmzettel wurde nunmehr mehrheitlich der Straßenbenennung „**An der Rennsteigbahn**“ durch den Stadtrat zugestimmt.

**Beschluss-Nr. 18/309/2014**

Der Stadtrat beschließt, die Straßenbenennung und -widmung für das als öffentlicher Weg genutzte Flurstück 211 in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen - von der Ortsverbindung „Am Sättel“ ab Autohaus „Ford“ bis hinter das Grundstück der Deutschen Telekom AG - wie folgt:

Als Straßenname für die Planstraße C wird „**An der Rennsteigbahn**“ vergeben.

Gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 7. 5.1993 (GVBl. Nr. 14, S. 273) wird die öffentliche Straße - Planstraße A im Gewerbe- und Industriegebiet „Am Sättel“ - Flurstück 211 in der Flur 7 Gemarkung Schleusingen - der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ mit dem Widmungsinhalt für Anliegerverkehr und in der Straßenart als „Anliegerstraße“ gewidmet.

Die Straßenbenennung und -widmung wird nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Straßenbenennung und -widmung als bekannt gegeben.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst (7 Stimmen).

**Tagesordnungspunkt 8:** - *Verwaltungsvereinbarung Radweg St. Kilian – Schleusingen mit dem Straßenbauamt Südwestthüringen -*

Der Bürgermeister informiert, dass auf Nachfrage beim Straßenbauamt Südwestthüringen zum Bau eines gemarkungsübergreifenden Radweges eine Realisierung in Aussicht gestellt

wurde, wobei die Förderung der Maßnahme voraussichtlich 50 % der Kosten beträgt. Um die Planungs- u. Bauleistungen seitens des SBA beauftragen zu können, bedarf es einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Straßenbauamt und den beteiligten Gemeinden. Eine Kostenschätzung kann derzeit nicht gegeben werden. 1 km Radwegebau kostet ca. 200 T€. Frühestens im Haushaltsjahr 2016 wäre eine Durchführungsreife möglich. Für den gemeindlichen Kostenanteil würde eine hälftige Kostentragung durch die Stadt Schleusingen und der Gemeinde St. Kilian vereinbart werden. Eine gleichlautende Beratungsvorlage liegt dem Gemeinderat St. Kilian zur Sitzung am 13.05.2014 vor.

#### **Beschluss-Nr. 19/310/2014**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Südwestthüringen und der Gemeinde St. Kilian zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges an der L 3244 zwischen dem Abzweig St. Kilian und der Einfahrt EKZ „MEGA“ in Schleusingen.

Die Stadt Schleusingen und die Gemeinde St. Kilian tragen je zur Hälfte die nicht geförderten Baukosten. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2016 einzustellen.

#### **Tagesordnungspunkt 9:** - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister –*

##### Geisenhöhn:

- Durch den Ortsteilbürgermeister wird nochmals auf die Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Bau der Buswendeschleife hingewiesen. Der Termin wird bekanntgegeben, wenn die Planungen dazu der Verwaltung vorliegen.
- Die Verrohrung zum Schulberg muss dringend erfolgen – ebenso Grundstücksanbindung Grete Heß. Dies ist evtl. im Rahmen der Dorferneuerung durchzuführen.
- Zur zugesagten Herstellung einer Zufahrt zum „Weißen Berg“ gibt es lt. Aussage des Bürgermeisters noch keine Informationen des ALF Meiningen für die Anbindung.

##### Ratscher:

- Anfrage des Ortsteilbürgermeisters bezügl. der zugesagten Einwohnerversammlung zum Hochwasserkonzept, da der OT Ratscher besonders betroffen wäre; bisher wurde noch kein Termin durch die Verantwortlichen festgelegt.
- Durch den Bürgermeister wird mitgeteilt, dass die Stadt formell Widerspruch zum vorgelegten Konzept einlegen wird.

Durch die anderen Ortsteilbürgermeister gibt es keine Hinweise an die Verwaltung.

#### **Tagesordnungspunkt 10:** - *Informationen des Bürgermeisters –*

- Die Anmeldung zum Regionalwettbewerb 2014 „Unser Dorf hat Zukunft“ im Freistaat Thüringen erfolgte für den Ortsteil Gottfriedsberg auf Anregung des Ortsteilbürgermeisters Herrn Weigmann. Kosten seitens der Stadt sind nicht eingeplant.
- Durch die Kämmerin wurden die statistischen Angaben der Stadt Schleusingen im Zeitraum 1996 bis 2013 erarbeitet, die allen Ratsmitgliedern in der Ratssitzung übergeben worden sind.
- Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen Stadtratsmitgliedern für die geleistete Arbeit in der 5. Wahlperiode mit einem kleinen Präsent. Die Ratsmitglieder Johannes Hahn, Siegfried Heurich, Thomas Amarell und Dr. Ralf Werneburg, die nicht wieder zur Wahl kandidieren, werden besonders gewürdigt.
- Die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates findet voraussichtlich am 17.06.2014 statt.

Anfragen zur Bürgerfragestunde: Thema der Anwesenden ist der beabsichtigte Bau der Bushaltestelle für den Schülerverkehr im OT Geisenhöhn. Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Vorliegen der Planungsunterlagen durch das beauftragte Planungsbüro es eine Einwohnerversammlung dazu geben wird.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:05 Uhr**



**gez. Klaus Brodführer**  
**Bürgermeister**

**gez. Carmen Imber**  
**Schriftführerin**